

2.1 Detaillierte Beschreibung des Projekts

2.1.1 Vorhaben

Die Sauenhaltung Lübars KG beabsichtigt am Standort der Schweinezuchtanlage Lübars Änderungen in der Stallbelegung der Anlage vorzunehmen und das Haltungssystem sowie die vorhandene Stalllüftung an diese Änderungen anzupassen.

Im Rahmen der Änderungsmaßnahmen in der Stallanlage sind folgende Bestandsänderungen und bauliche Maßnahmen geplant:

- Erweiterung des Sauenbestandes
- Erhöhung des Jungsauensbestandes
- Verringerung der Eberplätze
- Wegfall aller Ferkelaufzuchtplätze
- Anpassung des Haltungssystems
- Einbau zusätzlicher Abluftwäscher

Tabelle 2-1 gibt dazu eine Zusammenfassung zu den geplanten Änderungen in den einzelnen Ställen.

Tabelle 2-1: Übersicht zu den geplanten Maßnahmen in den einzelnen Ställen

Einheit	Geplante Maßnahmen
Stall 2	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung Emissionsminderungsgrade ARA
Stall 3	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Tierplätze • Anpassung von Einzelhaltung auf Gruppenhaltung • Buchtentrennwände aus Kunststoff-Profilen • Anpassung Fütterungs- und Tränkanlagen, Elektroinstallation, Klimatechnik
Stall 4	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Tierplätze • Umbau von ehemals Abferkelbuchten zum Deckzentrum mit Fressständen • Buchtentrennwände aus Kunststoff-Profilen im Bereich der Eber • Anpassung Fütterungs- und Tränkanlagen, Elektroinstallation, Klimatechnik, Fußböden • Anpassung Güllesystem, Güllefließkanal, Ausstattung mit speziellen Verschlussstücken • Errichtung einer Abluftreinigungsanlage am westlichen Kopfgiebel (Reinigung der Abluft aus Stall 4 und Stall 6)
Stall 5	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung Tierplätze • Anpassung von Einzelhaltung auf Gruppenhaltung • Buchtentrennwände aus Kunststoff-Profilen • Anpassung Fütterungs- und Tränkanlagen, Elektroinstallation, Klimatechnik • Erneuerung Fußboden • Errichtung Abluftreinigungsanlage am westlichen Kopfgiebel

Stall 6	<ul style="list-style-type: none"> • Umnutzung von Abferkelstall auf Vorhaltung freier Kapazitäten, als Kalamitäten-/ Krankenstall (nicht Antragsgegenstand) • Austausch und Anpassung der Buchtentrennwände zum Wohle des Tieres • Anpassung Fütterungsanlage • Reinigung der Abluft über Zentralkanal mittels Abluftreinigungsanlage im Kopfgiebel von Stall 4
Stall 7	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung Tierplätze • Anpassung von Einzelhaltung auf Gruppenhaltung • Buchtentrennwände aus Kunststoff-Profilen • Anpassung Fütterungs- und Tränkanlagen, Elektroinstallation, Klimatechnik • Errichtung Abluftreinigungsanlage am östlichen Kopfgiebel
Stall 8	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung Tierplätze • Anpassung der Fensteröffnungen
Stall 9	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung Tierplätze • Errichtung Abluftreinigungsanlage am südlichen Kopfgiebel
Stall 10	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung Tierplätze • Errichtung Abluftreinigungsanlage am östlichen Kopfgiebel

Die zum Betrieb der Stallanlage notwendigen technischen Grundeinrichtungen sind bereits vorhanden.

Mit den Bestandsänderungen in den einzelnen Ställen sind entsprechend der TierSchNutzTV [13] Anpassungen in der Buchtenaufteilung und am Haltungssystem, einschließlich der Stalllüftung, vorzunehmen. Eine Optimierung der Stallplätze gemäß TierSchNutzTV [13] und die damit verbundene Anpassung und Anordnung der Buchten erfolgte im Rahmen einer Anzeige nach § 15 BImSchG mit Bescheid vom 10.06.2015 (AZ: 402.10.3-44216-01/15). Die Genehmigung weiterer damit in Verbindung stehender Änderungen wird im Rahmen dieses Verfahrens beantragt.

Alle anderen am Standort Lübars genutzten und genehmigten Anlagen und Nebeneinrichtungen sollen nicht verändert werden und sind damit nicht Gegenstand dieses Genehmigungsantrages.

2.1.1.1 Umstrukturierung der Tierplatzbelegung

Nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll sich der Tierbestand der Anlage wie folgt zusammensetzen: 1.666 Sauenplätze (davon 456 Abferkelplätze), 242 Jungsauenplätze, 112 Plätze für Jungsauenaufzucht (entspricht laut BImSchG Mastschweinen) >90 kg und 8 Eberplätze. Die Aufzucht von Absatzferkeln ist nicht mehr vorgesehen.

Damit verringert sich der Tierbestand in der Schweinezuchtanlage Lübars um insgesamt 2.096 Tierplätze gegenüber der Änderungsgenehmigung von 2001.

Tabelle 2.2 stellt die genehmigten bzw. genehmigungsfrei gestellten und die geplanten Tierplatzzahlen gegenüber.

Tabelle 2-2: Übersicht über die Belegung der Schweinezuchtanlage Lübars

BE = Stall	genehmigter Bestand § 16 BlmSchG 09.02.2001						genehmigter Bestand nach Baugenehmigung / Bescheid § 15 BlmSchG vom 21.09.2010					genehmigter Bestand nach Bescheid § 15 BlmSchG vom 10.06.2015						geplanter Tierbestand laut Antrag								
	Prod.- stufe	Sauen	Abf.	FAZ	unbes. Jungs.	Eber	Prod.-stufe	Sauen	Abf.	FAZ	Jungs.	Eber	Prod.-stufe	Sauen	Abf.	FAZ	Jungs.- Aufz.	Eber	Prod.-stufe	Sauen	Abf.	Jungs.- Aufz.	Jungs.	Eber		
2	Sauen	168					Sauen Abferkelpl.		312				Sauen Abferkelpl.		232				Abferkelpl.		312					
3	Sauen	180					Sauen	270					Sauen	206					Sauen	216						
4	Abferkelpl Eber		108				Sauen	108					Sauen	108					Sauen Abferkelpl. Eber	194					3	
5	Sauen Eber	330				12	Sauen Eber	320				4	Sauen Eber	320				4	Sauen Eber	320					4	
6	Abferkelpl		88				Abferkelpl.		88				Abferkelpl.		88				Krankenpl.							
7	Sauen	190					Sauen	190					Sauen	190					Sauen	264						
8	Ferkelaufz Abferkelpl			2.808			Ferkelaufz. Abferkelpl.			2.112			Ferkelaufz. Abferkelpl.		144	234			Abferkelpl.		144					
9	Sauen Jungsauen Eber				240		Sauen Jungsauen Eber	128			126	2	Sauen Jungs- aufzucht Eber	128			126	2	Jungsauen Jungs- aufzucht Eber			112	242		1	
10	Sauen						Sauen	192					Sauen	192					Sauen	216						
	TP	868	196	2.808	240	12	TP	1.208	400	2.112	126	6	TP	1.144	464	234	126	6	TP	1.210	456	112	242	8		
		1.064						1.608						1.608						1.666						
	TP gesamt	4.124					TP gesamt	3.852						TP gesamt	1.974						TP gesamt	2.028				

2.1.1.2 Anpassung des Haltungssystems

Mit den Bestandsänderungen in den einzelnen Ställen sind entsprechend der TierSchNutzV [13] Anpassungen in der Buchtenaufteilung und am Haltungssystem vorzunehmen. Das Haltungssystem wird den aktuellen Stand der Technik repräsentieren und zum Wohle der Tiere optimiert. Die relevanten Haltungsanforderungen nach § 30 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung [13] werden eingehalten. Die Fensterflächenberechnung entspricht ebenfalls den Forderungen der TierSchNutzV [13]. Der Boden in den Haltungsbereichen der Tiere wird den Anforderungen von § 22 Abs. 3 TierSchNutzV [13] entsprechen. Somit ist sichergestellt, dass der Boden im ganzen Aufenthaltsbereich der Tiere und in den Treibgängen rutschfest und trittsicher ist, der Größe und dem Gewicht der Tiere entspricht und von ihm keine Verletzungsgefahr für die Tiere ausgeht.

Es erfolgt eine Umstellung von Einzel- auf Gruppenhaltung. Die Maßnahmen beinhalten unter anderem eine Anpassung/Erneuerung der Buchtentrennwände, Anpassung der Fütterungs- und Tränkanlagen, der Elektroinstallationen, der Klimatechnik, der Fußböden sowie des Güllesystems. Details sind den Grundrisszeichnung zu den jeweiligen Ställen sowie den Bauantragsunterlagen zu entnehmen.

2.1.1.3 Einbau zusätzlicher Abluftwäscher

Stall 2 verfügt bereits über eine Abluftreinigungsanlage (ARA). Nun sind für die Ställe 4, 5, 7, 9 und 10 die Ergänzung von einstufigen biologischen Abgasreinigungsanlagen vom Typ „RIMU“ vorgesehen.

Die nach DLG zertifizierten und nach Prüfbericht 6284 bzw. nach dem „Filtererlass II“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz geprüften und zugelassenen Abluftreinigungsanlagen arbeiten nach dem Prinzip eines einstufigen biologischen Rieselbettreaktors und bewirken eine Reduzierung von Ammoniak, Staub und Geruch in der Abluft der Ställe. Details zu den ARA sind den beiden Prüfberichten (Anlagen 2.4 und 2.5) sowie den Unterlagen der Firma RIMU (Anlage 2.6) zu entnehmen.

Es besteht eine Verbindung der Abluftführung zwischen den Ställen 4 und 6, sodass auch die Abluft von Stall 6 über die ARA von Stall 4 aufbereitet wird. Zudem sind Rohrverbindungen zum Wasseraustausch zwischen den ARA von Stall 4 und 5 sowie von Stall 7 und 10 vorgesehen. In Abbildung 2-1 ist das System zur Abluftreinigung dargestellt (mit Ausnahme der ARA für Stall 9). Die Errichtung der ARA an Stall 9 erfolgt nicht auf dem Grundstück der Antragstellerin. Allerdings wurde die Zustimmung des betroffenen Grundstückseigentümers zum Vorhaben (nach § 67 Abs. 4 Satz 3 BAUO LSA) eingeholt.

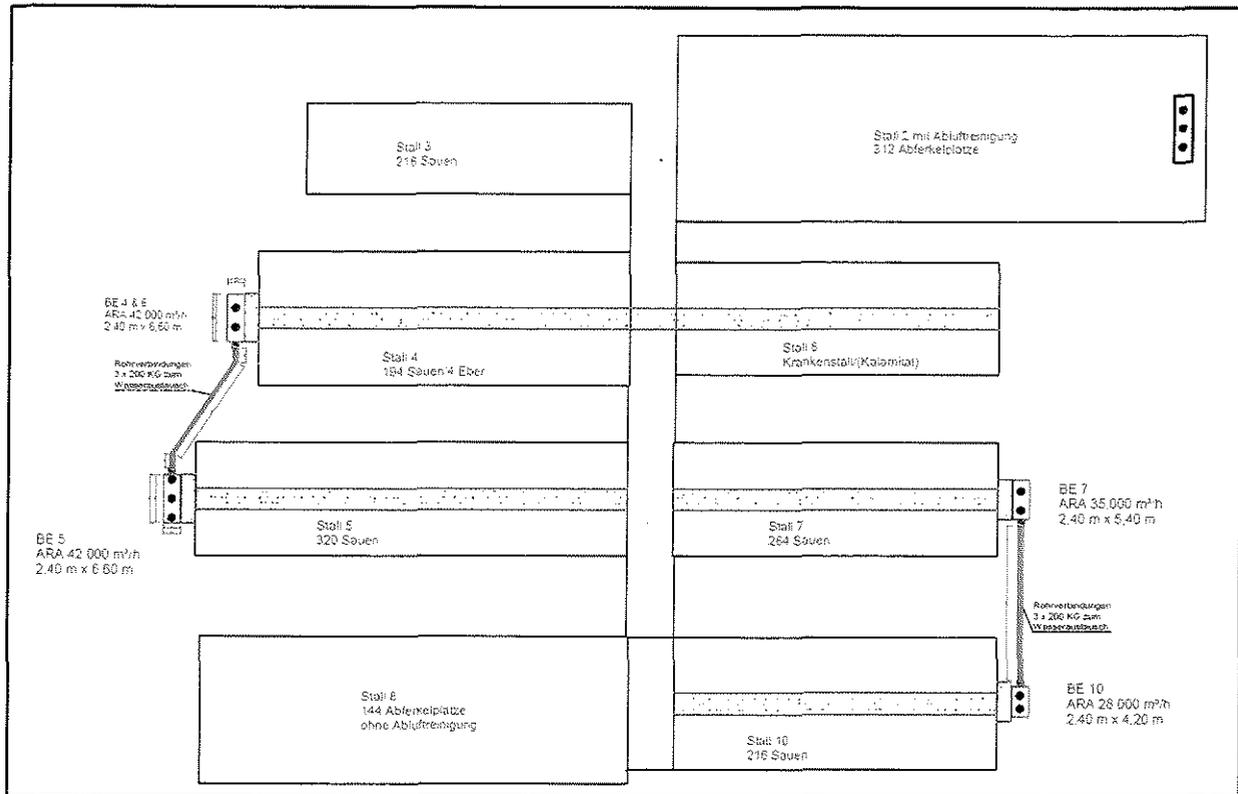


Abbildung 2-1: Darstellung der geplanten Abluftführung und der Abluftwäscher

Der Aufbau einer solchen ARA ist Anhand der an Stall 7 geplanten Anlage beispielhaft in Abbildung 2-2 dargestellt. Detailzeichnungen zu den jeweiligen ARA sind den Bauantragsunterlagen (Kapitel 15) zu entnehmen.

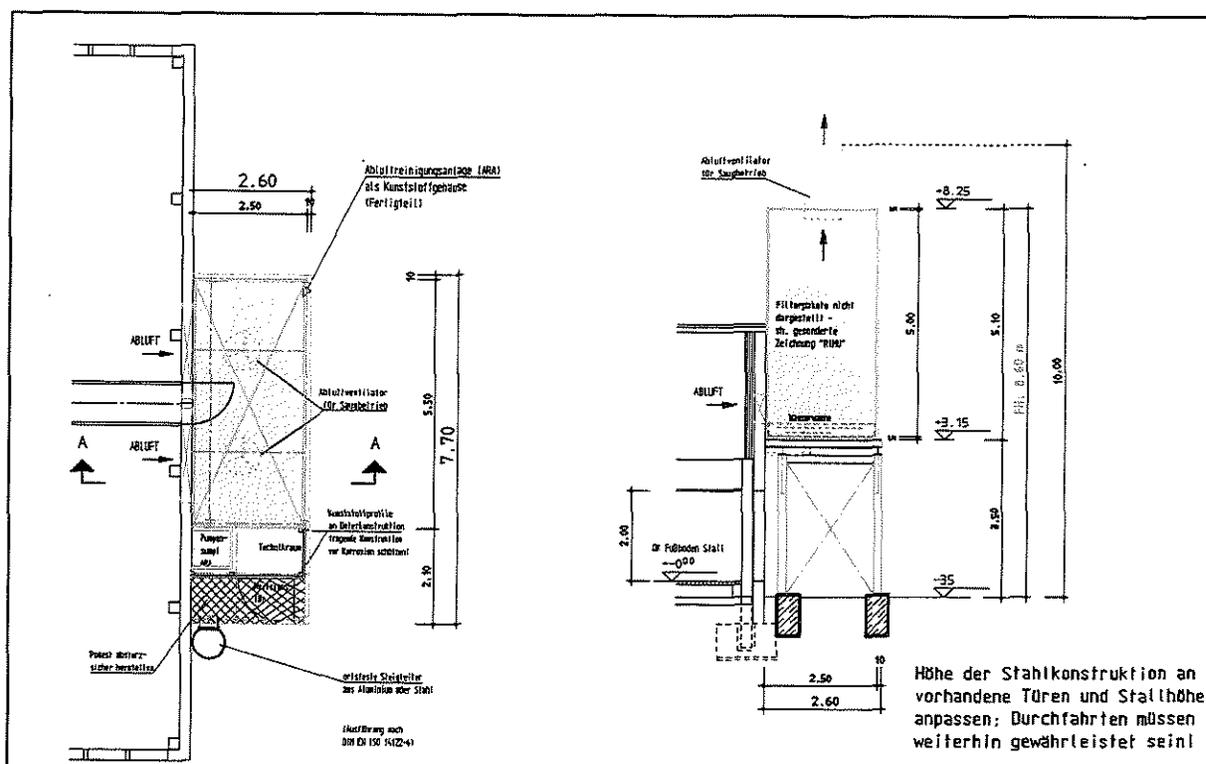


Abbildung 2-2: Darstellung einer geplanten Abluftreinigungsanlage am Beispiel von Stall 7

2.1.2 Flächeninanspruchnahme

Für die gegenüber dem genehmigten Zustand geplanten zusätzlichen Abluftwäscher an den Ställen 4, 5, 7, 9 und 10 wird keine zusätzliche Fläche versiegelt. Insgesamt wird eine Fläche von insgesamt 30 m² benötigt. Die einzelnen zum Großteil vegetationsfreien und bereits versiegelten Bauflächen befinden sich ausnahmslos im Betriebsgelände unmittelbar an den vorhandenen Ställen. Von dem gesamten Flächenbedarf von 30 m² sind bereits 24 m² vollversiegelt (Betonplatten), so dass sich die Neuversiegelung auf 6 m² beschränkt. Zusätzlich wird allerdings eine Fläche von 133 m² entsiegelt (Abriss von Anbauten an Stall 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Gruben – siehe Abschnitt 7 der Bauantragsunterlagen). Kompensationsmaßnahmen sind damit nicht erforderlich.

2.1.3 Bodenbewegung und Verwertung des Aushubes

Für die geplanten Neubaumaßnahmen (Errichtung von Abluftwäschern) erfolgen Erdarbeiten innerhalb des Betriebsgeländes. Der anfallende Bodenaushub (Fundamente für Gerüst) ist entsprechend dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) [12] in Verbindung mit der DIN 19731 [14] nach Ober- und Unterboden zu trennen und anschließend wieder zu verwerten.